

## **Abstract des Workshops „Invasive Neophyten II“ vom 24.6.2003 in Lyss**

Francis Cordillot BUWAL (031 324 01 38; [Francis.Cordillot@buwal.admin.ch](mailto:Francis.Cordillot@buwal.admin.ch))



*Heracleum mantegazzianum*

Invasive, nicht-einheimische Pflanzenarten sind mancherorts - insbesondere in Schutzgebieten aber auch international - als ernsthaftes Problem deklariert. An einem Workshop wurde deshalb dieses Thema zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung diskutiert. Dabei ging es auch darum, eine gemeinsame Position zu finden. Im folgenden werden die wichtigsten Gedanken kurz zusammengefasst.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten Ausdrücke „invasiv“, „Problemart“, „fremd“, „Exote“ und „Bekämpfung“ zeigen, dass dem Naturschutz wertende Wissenschaft zugrunde liegt. Die IUCN definiert „invasive Arten“ als exotische Arten, die natürliche oder naturnahe Gebiete besiedeln und dort negative Auswirkungen entfalten. In der Schweiz gibt es etwa 300 nicht einheimische Arten. Davon sind etwa 5 bis 10 invasiv, einige können gesundheitliche Probleme verursachen (Allergien). Hierbei ausgeschlossen sind landwirtschaftlich relevante Problemarten.

Auch invasive Arten durchlaufen die klassische Populationsentwicklung mit einer längeren Latenzphase, während der sie sich etablieren und langsam ausbreiten. Kann man in dieser Phase eingreifen, bestehen Chancen, die darauf folgende Invasion zu verhindern. Dies bedeutet, dass solche Arten früh entdeckt und überwacht werden sollten, was sehr aufwendig ist. Gegen Pflanzen in der invasiven Phase hilft nur mechanische Bekämpfung oder biologische Regulierung mit ebenfalls ungewissen Nebenwirkungen (Freisetzung neuer exotischer Arten). Eine Liste unerwünschter Pflanzen wäre als erster Schritt hilfreich. Eine rechtliche Grundlage, insbesondere für die Einschränkung von Einfuhr und Handel solcher Arten, fehlt derzeit. Grundsätzlich fehlt es aber auch an wissenschaftlichen Grundlagen, um Überwachung und Bekämpfung effizient durchführen zu können. Jegliche Massnahmen sind zudem sehr aufwendig und es fehlen die notwendigen Mittel.

Bei jeder Bekämpfungsaktion müssen Betroffene und Bevölkerung frühzeitig über Grund, Ziel und Zweck informiert werden. Die Ausrottung fremder Arten (Exoten) ist ethisch belastet. Erschwerend wirkt, dass für breit angelegte Aktionen die Zuständigkeiten nicht geklärt sind (Kanton, Bund, Private). So können sich Problempflanzen aus nicht erreichbaren Reservoirs immer wieder neu ausbreiten.

Der Workshop empfiehlt, eine sogenannte „schwarze Liste“ zu erstellen (wird inzwischen von der SKEW durchgeführt), Grundlagenkenntnisse zu verbessern, Aktionen auf nationaler Ebene zu koordinieren, die rechtlichen Grundlagen zu ergänzen sowie Bevölkerung und Akteure zu sensibilisieren. Der Kanton ZH hat Merkblätter zu ausgewählten Arten erstellt, in denen die Ökologie und Methoden der Bekämpfung vorgestellt werden (im Kanton GE sind ebenfalls Merkblätter in Vorbereitung). Solche Blätter wären gesamtschweizerisch von Nutzen.

Die ausführlichen Ergebnisse des Workshops sind als nicht zur Veröffentlichung vorgesehener Kurzbericht erhältlich.